



Einweihung Bücherzelle

Am 1. Juni war es endlich soweit...

Die Bücherzelle auf dem Unterheinsdorfer Dorfplatz wurde ihrer Bestimmung übergeben. Dazu gab es ein kleines Rahmenprogramm von den Jüngsten des FCV Hauptmannsgrün.

Seit ihrer Anschaffung durch die Gemeinde war einiges zu tun, um die ausgediente „Telefonzelle“ auf Vordermann zu bringen.

Unterstützung bei der Ausstattung, Gestaltung usw. gab es durch die Firma ORBA Lift Aufzugsdienst GmbH, Fa. Christian Sturm und Fa. Martin Safferthal. Um die tausend kleinen Dinge sowie das Aufstellen kümmerte sich unser Bauhof.



Im Innenteil dieser Ausgabe finden Sie einige Hinweise wie die Nutzung unseres „Büchertreff“ aussehen soll.



INFORMATIONEN

Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund folgendes bekannt:

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Gemeinderatswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Heinsdorfergrund wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.678
Zahl der Wähler:	1.107
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	35
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1.072
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3.063
Wahlbeteiligung:	65,97 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1	Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)	1.797	58,67	8
2	CDU – Offene Liste	867	28,31	3
3	Alternative für Deutschland (AfD)	399	13,03	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

Name	Stimmen
1. Dommaschk, Melanie	325
2. Georgi, Uwe	236
3. Hofmann, Torsten	483
4. Löffler, Wolfgang	162
5. Meichsner, Kevin	296
6. Eckl, Michael	134
7. Bär, Jürgen	93
8. Burkhardt, David	68

2 CDU – Offene Liste

Name	Stimmen
1. Giebner, Sören	75
2. Eckstein, Jürgen	70
3. Loos, Matthias	50
4. Sturm, Christian	223
5. Junghänel, Matthias	129
6. Lauenstein, Marko	24
7. Prenzel, Bernd	166
8. Pfeil, Stefan	21
9. Eichhorn, Uwe	109

3 Alternative für Deutschland (AfD)

Name	Stimmen
1. Geyer, Klaus-Dieter	399

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Hofmann, Torsten	Zimmerermeister	483
2. Dommaschk, Melanie	Gesundheits- und Pflegepädagogin	325
3. Meichsner, Kevin	Augenoptiker	296
4. Georgi, Uwe	Elektromeister	236
5. Löffler, Wolfgang	Landwirt	162
6. Eckl, Michael	Beamter	134
7. Bär, Jürgen	Elektrotechnikermeister	93
8. Burkhardt, David	Disponent	68

2 CDU – Offene Liste

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Sturm, Christian	Zimmerermeister	223
2. Prenzel, Bernd	Diplom-Ingenieur Bauwesen	166
3. Junghänel, Matthias	Dezernent	129

3 Alternative für Deutschland (AfD)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Geyer, Klaus-Dieter	Geschäftsführer	399

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

keine Ersatzpersonen

2 CDU – Offene Liste

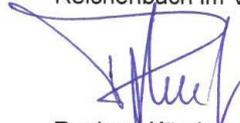
Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Eichhorn, Uwe	Maurermeister	109
2. Giebner, Sören	Bankkaufmann	75
3. Eckstein, Jürgen	Projektleiter	70
4. Loos, Matthias	Betriebswirt	50
5. Lauenstein, Marko	Industriemechaniker	24
6. Pfeil, Stefan	Konstrukteur	21

3 Alternative für Deutschland (AfD)

keine Ersatzpersonen

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 17 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019


 Raphael Kürzinger
 Oberbürgermeister



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund folgendes bekannt:

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in
Unterheinsdorf
am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Unterheinsdorf wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	743
Zahl der Wähler:	490
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	11
Zahl der gültigen Stimmzettel:	479
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	983
Wahlbeteiligung:	65,95 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen sowie anderer Personen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Gesamt- stimmenzahl	Sitze
1	Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)	977	4
2	Tunger, Henning	1	0
3	Reiher, Marcel	1	0
4	Brandner, Angelika	1	0
5	Neumann, Claudia	1	0
6	Schenk, Steffen	1	0
7	Meichsner, Kevin	1	0

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebene gültige Stimmen:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

Name	Stimmen
1. Müller, Melanie	205
2. Beisinger, Martina	84
3. Rose, Steffi	134
4. Gerisch, Yvonne	178
5. Dittes, Reiner	174
6. Neupert, Thomas	202

Andere wählbare Personen - Einzelvorschläge

Name	Stimmen
1. Tunger, Henning	1
2. Reiher, Marcel	1
3. Brandner, Angelika	1
4. Neumann, Claudia	1
5. Schenk, Steffen	1
6. Meichsner, Kevin	1

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Müller, Melanie	Industriekauffrau	205
2. Neupert, Thomas	Radio-Fernsehtechniker	202
3. Gerisch, Yvonne	Einzelhandelskauffrau	178
4. Dittes, Reiner	Elektromonteur	174

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Freie Wählergemeinschaft Heinsdorfergrund (FW)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Rose, Steffi	Postangestellte	134
2. Beisinger, Martina	Hausfrau	84

Andere wählbare Personen - Einzelvorschläge

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Tunger, Henning		1
2. Reiher, Marcel		1
3. Brandner, Angelika		1
4. Neumann, Claudia		1
5. Schenk, Steffen		1
6. Meichsner, Kevin		1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 8 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019


Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund folgendes bekannt:

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in
Oberheinsdorf
am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Oberheinsdorf wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	323
Zahl der Wähler:	215
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	7
Zahl der gültigen Stimmzettel:	208
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	505
Wahlbeteiligung:	66,56 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen sowie anderer Personen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Gesamtstimmenzahl	Sitze
1	Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Oberheinsdorf	504	4
2	Kopka, Christel	1	0

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebene gültige Stimmen:

1 Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Oberheinsdorf

Name	Stimmen
1. Gruschwitz, Doreen	72
2. Strandt, Anke	114
3. Hofmann, Ralf	83
4. Dommaschk, Kay	26
5. Hofmann, Torsten	108
6. Dr. med. Greyerbiehl, Brigitte	101

Andere wählbare Personen - Einzelvorschläge

Name	Stimmen
1. Kopka, Christel	1

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

1 Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Oberheinsdorf

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Strandt, Anke	Erzieherin	114
2. Hofmann, Torsten	Zimmerermeister	108
3. Dr. med. Greyerbiehl, Brigitte	Ärztin	101
4. Hofmann, Ralf	Kfz-Meister	83

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Oberheinsdorf

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Gruschwitz, Doreen	Bürokauffrau	72
2. Dommaschk, Kay	Bankkaufmann	26

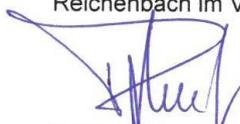
Andere wählbare Personen - Einzelvorschläge

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Kopka, Christel		1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5,

08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 5 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019


Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund folgendes bekannt:

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Hauptmannsgrün am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Hauptmannsgrün wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	611
Zahl der Wähler:	402
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	18
Zahl der gültigen Stimmzettel:	384
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	766
Wahlbeteiligung:	65,79 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen sowie anderer Personen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung / Einzelvorschläge	Gesamtstimmenzahl	Sitze
1	CDU – Offene Liste	752	4
2	Neumann, Marco	11	0
3	Schulze, Michael	1	0
4	Jung, Wolfgang	1	0
5	Sonntag, Elke	1	0

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebene gültige Stimmen:

1 CDU – Offene Liste

Name	Stimmen
1. Prenzel, Bernd	233
2. Gruber, Christian	258
3. Walsmann, Hans-Georg	61
4. Lauenstein, Marko	62
5. Pfeil, Nadine	78
6. Mayer, Jana	60

Andere wählbare Personen - Einzelvorschläge

Name	Stimmen
1. Neumann, Marco	11
2. Schulze, Michael	1
3. Jung, Wolfgang	1
4. Sonntag, Elke	1

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

1 CDU – Offene Liste

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Gruber, Christian	selbstst. Bauunternehmer	258
2. Prenzel, Bernd	Diplom-Ingenieur Bauwesen	233
3. Pfeil, Nadine	Produktdesignerin	78
4. Lauenstein, Marko	Industriemechaniker	62

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 CDU – Offene Liste

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Walsmann, Hans-Georg	Ingenieur für Automatisierungstechnik stellv. Filialleiterin	61
2. Mayer, Jana	stellv. Filialleiterin	60

Andere wählbare Personen - Einzelvorschläge

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Neumann, Marco		11
2. Schulze, Michael		1
3. Jung, Wolfgang		1
4. Sonntag, Elke		1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 7 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019 ☺


Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Radwegfest am 01.09.2019 von 10.00 – 17.00 Uhr mit 12 Stationen auf 12 km

Unsere Gemeinde Heinsdorfergrund ist 25 Jahre jung und unser Radweg wurde vor 10 Jahren von Rainer Löffler feierlich eingeweiht. Das darf natürlich nicht unbeachtet bleiben. Für uns Anlass genug, ein „Radwegfest“ zu organisieren. Unsere fleißigen Vereine und Kindereinrichtungen, haben sich spontan bereiterklärt, mitzumachen.

Auf insgesamt 12 km Radweg vom Ortseingang Unterheinsdorf bis zum Schweizerhaus wird es 12 Stationen geben. Die Vereine, Kindergärten und unsere Grundschule sorgen mit bunten Programmen und lustigen Angeboten für viel Spaß und Kurzweil. Natürlich dreht sich da vieles ums Rad. Stimmt der Luftdruck im Reifen, ist das Rad verkehrssicher, bin ich ein sicherer Radler?

Es fehlt auch nicht an allerlei Leckereien und die Möglichkeit sich zu stärken und den Durst zu löschen. Zum genauen Angebot unserer Vereine und zum Standort der Stationen erhält jeder Haushalt im Juli einen Flyer.

Verbinden Sie doch einfach Ihren Gang zur Wahlurne mit einer kleinen Radeltour entlang unseres Radweges am schönen Raumbach. Es gibt auch einen kleinen Ansporn, für die Radler viele unsere Stationen zu besuchen. Auf der im Flyer befindlichen Stempelkarte können bei den Stationen Stempel eingesammelt werden. Wer es schafft 9 Stempel einzusammeln, kann an einer Verlosung unseres Hauptpreises teilnehmen.

Für Farbtupfer an den Stationen werden von den Hortkindern bunt angemalte, alte Drahtesel sorgen.

Liebe Anlieger, vielleicht haben Sie die Möglichkeit diese bunten Fahrräder noch mit ein paar bunten Blumen zu dekorieren? Das wäre dann ein so genanntes Gemeinschaftsprojekt.

Marion Dick
Bürgermeisterin

BÜCHERTREFF - Ordnung

So geht's:

- Der Büchertreff ist kostenlos.
- Jeder darf Bücher mitnehmen.
- Jeder darf Bücher bringen.
- Man darf Bücher mitnehmen ohne Bücher zu bringen.
- Man darf Bücher bringen und keine Bücher mitnehmen.
- Man muss die Bücher auch nicht wieder zurückbringen.

So geht`s nicht:

- Das letzte Buch bleibt immer stehen.
- Wenn die Regale voll sind, dann sind sie voll und es dürfen keine weiteren Bücher mehr reingestopft werden.
- Doppelreihen funktionieren nicht.
- Die Bücher gehören in die Regale - NICHT auf den Boden.
- Die Bücher sind nur für den privaten Gebrauch und nicht für den Verkauf bestimmt.

!!! Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, dann wenden Sie sich bitte an den Ortschaftsrat Unterheinsdorf !!!

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08. April 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.933.875 EUR	4.130.525 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.042.971 EUR	4.015.907 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-109.096 EUR	114.618 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	-109.096 EUR	114.618 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-109.096 EUR	114.618 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.940.931 EUR	3.865.727 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.804.128 EUR	3.355.874 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.803 EUR	509.853 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.001.798 EUR	1.074.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.344.803 EUR	1.689.700 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.343.005 EUR	-615.200 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.206.202 EUR	-105.347 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.645 EUR	24.645 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.645 EUR	-24.645 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.230.847 EUR	-129.992 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

	2019	2020
auf festgesetzt.	700.000 EUR	600.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 vom Hundert	350 vom Hundert
für die Gewerbesteuer	390 vom Hundert	390 vom Hundert

Ausgefertigt am 23. Mai 2019


Marion Dick
Bürgermeisterin



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird mit Bescheid vom 07.05.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält folgenden Tenor:
Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 Abs. 1 SächsGemO erlässt hiermit folgenden

Feststellungsbescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird bestätigt.
2. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Jahre 2019/2020 wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO im Internet unter http://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/inhalt/gemeindeverwaltung/finanzen/haushaltplaene/haushaltplaene in der Zeit vom 17.06.2019 bis 28.06.2019 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Raphael Kürzinger – Oberbürgermeister

Rollbockfans legen kräftig Hand an!

Beim Arbeitseinsatz des Rollbockvereins am 25. Mai 2019 legten sich die elf Teilnehmer mächtig ins Zeug um das gesamte Areal zu säubern. Die Gleise wurden von Unrat befreit, das Unkraut entfernt und der Rasen im gesamten Gelände gemäht. Das schöne Wetter hat mit dazu beigetragen, dass die angedachten Aufgabenstellungen erfüllt wurden. Erfreut hat die Vereinsmitglieder auch das seit der ersten Öffnung zum Ostersonntag bisher insgesamt 127 Besucher unsere neue Ausstellung besichtigten, die inhaltlich unter dem Thema

„Ohne Berta gäb`s aah de Rollbock net“ steht und an die beliebten Reichenbacher Bahnen und deren angehende Jubiläen erinnert.

Karl-Heinz Meyer
(i.A. des Vereins)



Hinweis: Die auf dem Foto befindlichen Personen haben für eine eventuelle Veröffentlichung nichts einzuwenden.

7. Florianstag in Dresden

Am 04.05.2019 trafen sich am frühen Samstagmorgen Kameraden der Jugendfeuerwehr und eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Oberheinsdorf zur gemeinsamen Fahrt nach Dresden zum 7. Internationalen Florianstag. Pünktlich um 9:30 Uhr zog der Fahnenzug mit 39 Fahnenkommandos bei denkbar ungünstigem Wetter vom Rathausplatz in die Kreuzkirche.



Dort fand ein Festgottesdienst unter der Leitung des Dresdner Pfarrers Holger Milkau und des Österreichischen Diakon Othmar Ableidinger sowie Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr statt. Anschließend marschierte der Fahnenzug über den Altmarkt und am Fürstenzug vorbei vor das Verkehrsmuseum, wo es einen zweiten Fotostopp auf der Freitreppe gab. Zum Abschluss wurden im Stallhof des Residenzschlusses noch die Urkunden und Fahnenbänder an alle Delegationen übergeben, bevor ein Imbiss und die Technikschaу den interessanten Tag ausklingen ließen.



KLEINE GARTENSCHAU

Sa. 29.06. - So. 07.07.2019

Park der Generationen
in Reichenbach



Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung
Oberheinsdorf
Der Vorstandsvorsitzende

Information über Vorstandssitzung

Die nächste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberheinsdorf findet wie folgt statt:

Ort: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Ratszimmer

Zeit: Dienstag, 25.06.2019, 19:00 Uhr

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke des Flurbereinigungsverfahrens Oberheinsdorf bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte eingeladen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ortsüblich durch Aushang an der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eine Woche vor dem Termin.

Plauen, 24.05.2019

gez. Weiß



MITNETZ STROM

verbessert die Qualität der Stromversorgung in der Gemeinde Heinsdorfergrund

Im Zuge des geplanten Erweiterungsbaus der Grundschule in Hauptmannsgrün erneuert MITNETZ STROM Teile der Energieversorgungsanlagen in der Hauptstraße. Die Arbeiten beginnen mit Start der Sommerferien am 8. Juli 2019. Es werden rund 340 Meter Mittel- und Niederspannungskabel verlegt. Die derzeit oberirdisch verlaufende Freileitung entfällt und wird zurückgebaut. Zur Ausführung der Arbeiten ist eine Vollsperrung im Bereich der Grundschule bis 16. August notwendig. Die verkehrsrechtliche Anordnung legt derzeit die zuständige Verkehrsbehörde fest und wird dann entsprechend ausgeschrieben. Die Arbeiten werden durch die ansässige Fachfirma Elektroanlagen GmbH Kessel und Georgi ausgeführt. MITNETZ STROM investiert in die zuverlässige und sichere Stromversorgung vor Ort rund 37.000 Euro.

Pressekontakt

Evelyn Zaruba - Pressesprecherin

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

T 0371 482-1748

E Evelyn.Zaruba@mitnetz-strom.de

I www.mitnetz-strom.de

Hintergrund

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) mit Sitz in Kabelsketal ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). Als größter regionaler Verteilnetzbetreiber in Ostdeutschland ist MITNETZ STROM unter anderem für Planung, Betrieb und Vermarktung des enviaM-Stromnetzes verantwortlich. Das durch die MITNETZ STROM betreute Stromverteilnetz hat eine Länge von rund 74.000 Kilometern und erstreckt sich über Teile der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Zur Geschichte des Feuerlöschwesens im Ort Oberheinsdorf

Mit der Ausbreitung des Feuerlöschwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in Deutschland auch größere, später marktbestimmende Feuerwehrgeräte-Fabriken. Zu den bekanntesten zählen die von Carl Metz in Heidelberg, gegr. 1842, die 1864 von Conrad Dietrich Magirus in Ulm oder das Werk von Hermann Koebe in Luckenwalde.

Das Werk in Luckenwalde hatte keine Kriegsschäden und blieb auch von der Demontage nach dem 2. Weltkrieg verschont und konnte somit Reparaturen an den Feuerlöschgeräten sofort wieder aufnehmen. Am 15. Juni 1948 wurde das Werk in Volkseigentum überführt und trug den Namen „VEB Feuerwehrgerätefabrik Luckenwalde“. Nach der politischen Wende in der DDR wurde dieses Werk ab 1990 durch die Treuhand verwaltet, ab 1996 gehörte es der Firma Metz und 1998 wurde Metz von der Firma Rosenbauer aufgekauft. Neben diesen Werken bestanden unzählige regionale Werke, so z. B. die Firma E.C. Flader in Jöhstadt oder die Firma Curt Schöne, Spritzen- und Feuerlöschgerätefabrik in Dresden – Hellerau. Beide Unternehmen werden in den folgenden Beiträgen noch eine Rolle spielen. Ein funktionierendes Feuerlöschwesen, egal ob mit Pflicht-, Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehr, kann ohne entsprechende finanziellen Mitteln ihre Pflichten, die sich aus den jeweiligen Gesetzen ergeben, nicht erfüllen.

Mit dem 1. Januar 1864 wurde ein Gesetz in Kraft gesetzt, welches die Gemeindevorstände verpflichtet, neben der Gemeindekasse auch eine Feuerlöschkasse einzurichten, nach den gesetzlichen Vorschriften zu verwalten und jährlich Rechenschaft abzulegen. Mit welchen Mitteln sollte nun diese Kasse gefüllt werden, und was sollte aus ihr bezahlt werden? Bisher bezahlte die Landesbrandversicherungskasse die Reparatur oder den Verlust an Feuerlöschgeräten, die in Folge eines Einsatzes entstanden waren. Jetzt sollten diese Dinge mit Mitteln aus der geschaffenen Feuerlöschkasse beglichen werden. Dazu erhielt unsere Gemeinde ein Prozent von der Summe der eingegangenen Ortsbrandversicherungsbeiträge von der Landesbrandversicherungskasse zurück. Außerdem sollten alle Strafgeelder und die Sprit-

zenprämien in diese Kasse einfließen. Für die Kameraden der Pflichtfeuerwehr gab es einen ganzen Katalog, was alles mit wie viel Geld bestraft wurde. Da waren z. B.:

- bei Alarm nicht ausrücken,
- zu spät zum Dienst kommen,
- Pflichtverletzungen im Dienst,
- Unsachgemäßer Umgang mit Löschgeräten
- oder Ungehorsamkeit.

Die Verweigerung des Zahlens konnte durch die Obrigkeit in Haftstrafen umgewandelt werden.

Mit der Dorffeuerordnung aus dem Jahr 1775 waren bereits verschiedene Personengruppen angehalten, sich Feuerlöschgeräte wie Feuerlöschschleimer und Feuerhaken selbst anzuschaffen. Mit dem Gesetz von 1864 wurde nun die „Ortsverwaltungsobrigkeit“ angehalten, dies zu kontrollieren und darauf zu achten, dass in jedem Ort, je nach den Bedürfnissen, die erforderlichen Feuerlöschspritzen, Zubringer, Schläuche und andere Gerätschaften nicht nur angeschafft, sondern auch darauf zu achten ist, dass sie in „gutem Stande“ gehalten werden. Darüber war bei Vermeidung von 5 Taler Strafe erstmals an das „Königliche Gerichtsamt Reichenbach“, Herrn Speck, 1866 zu berichten. Auf Einladung des „Königlichen Gerichtsamtes Reichenbach“ wurde am 23. April 1873 der Gemeindevorstand Herr August Friedrich Meyer, neben anderen über den Inhalt der Generalverordnung vom 8. März 1872 in Kenntnis gesetzt. Dabei ging es u. a. darum, dass die Besitzer von landwirtschaftlichen Gehöften verpflichtet wurden, bei einem im Ort ausbrechenden Feuer ihre Wasser- und Jauchegruben sowie ihre Jauchefässer und Jauchewagen nicht nur zur Verfügung zu stellen hatten, sondern auch ihr Zugvieh für den Transport. Darüber hinaus hatte jeder Besitzer eine „tüchtige“ Leiter und mehrere „tüchtige“ Laternen sowie Feuerhaken und brauchbare Feuerlöschschleimer anzuschaffen und zu erhalten.

Zu fordern, dass für jedes Haus oder Gut zwei mit Wasser gefüllte Fässer bereit zu stehen haben, lag im Ermessen der Gemeindevorstände. Die noch vorwiegend verwendeten hölzernen Handdruckspritzen sollten durch metallene ersetzt werden. Zum Schluß wurden die Gemeindevorstände angewiesen, die entsprechenden „Revisionen“ durchzuführen und Forderungen, die sich daraus ergaben, zeitnah umzusetzen.

*„Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt,
bewacht,
Und was er bildet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmelskraft,
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft.“*

Diese Worte von Friedrich Schiller aus seinem Gedicht „Die Glocke“ machen deutlich, welche verheerende Wirkung Feuer haben kann.

In Mylau, Netzschkau, Lengendorf oder Reichenbach fielen in den Jahren zwischen 1600 bis zum sog. Altstadtbrand in Reichenbach 1854 mit 3 Toten, immer gleich mehrere Häuser den Flammen zum Opfer. Auch im ländlichen Raum, z.B. in Waldkirchen, dort gingen 7 Bauerngüter und 8 Häuser in Flammen auf. In Unterheinsdorf brannte 1872 das Gehöft des Bauern Albert komplett ab. Nicht anders erging es dem Gasthof Weidel in Oberheinsdorf im Jahr 1888.

Es wurde immer deutlicher, dass eine Brandbekämpfung mit „Verpflichteten“, die oftmals ihren Dienst nur widerwillig taten, die schlecht ausgebildet und auch schlecht ausgerüstet waren, dass dies zu verändern ist. Und so beschloss der Gemeinderat von Unterheinsdorf im Juni 1873 eine Feuerlöschordnung. Christian Friedrich Schreiterer war Gemeindevorstand. Rund 20 Jahre später verabschiedete auch der Gemeinderat von Oberheinsdorf eine „Feuerlösch-Ordnung“. Das war im September 1895. Dabei fällt auf, dass Oberheinsdorf auch mit „a“ geschrieben wurde und somit oft zu lesen ist, „Oberhainsdorf“ (Feuerlösch-Ordnung). In dieser Ordnung ist festgeschrieben, dass für den Gemeindebezirk „Oberhainsdorf eine Pflichtfeuerwehr besteht, in der alle männlichen Ortseinwohner vom 20. bis zum 45. Lebensjahr zu dienen haben.

Befreit von der Pflicht waren:

- alle Kranken und Gebrechlichen
- Geistliche und Lehrer
- Ärzte, Wundärzte und Apotheker
- Reichs-, Staats-, Gemeinde- und Eisenbahnbeamte sowie
- Feuerversicherungsagenten.

Die tauglichen Mitglieder der Pflichtfeuerwehr wurden in

- Löschmannschaft,
- Rettungsmannschaft und
- Wachmannschaft eingeteilt.

Jeder dieser Mannschaften hatte einen Führer und einen Stellvertreter; die Löschmannschaft hatte noch einen Spritzenmeister. Die Einteilung

der Mannschaften erfolgte durch den Gemeinderat.

Die Stärken der Mannschaften war festgelegt mit:

32 Mann für die **Löschmannschaft**, die dafür zu sorgen hatte, dass die Spritze und die dazu gehörenden Löschgeräte zur Brandstätte kamen.

20 Mann für die **Rettungsmannschaft**: Ihre Aufgabe bestand darin, die Rettungsgeräte wie Leitern, Laternen und Feuerhaken zum Brandplatz zu bringen, Menschen zu retten, das Eigentum vor den Flammen in Sicherheit zu bringen und wenn notwendig, Dachungen abzutragen und Mauern nieder zu reißen, um eine weitere Ausdehnung des Brandes zu verhindern.

20 Mann stark sollte die **Wachmannschaft** sein, die für die notwendigen Absperrungen zu sorgen und die geretteten Sachen zu bewachen hatte.

Darüber hinaus wurde jeder Einwohner verpflichtet, seine im Haus befindlichen Wassergefäße, Leitern, Haken und Schaufeln auf Verlangen der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Auch die vorhandenen Wasseranlagen, Teiche und Brunnen waren ohne Widerrede zu überlassen. Bei Bränden in benachbarten Orten hatten 14 Mann, welche vom Gemeinderat bestimmt waren, mit der Spritze auszurücken. Festgelegt war auch, dass jährlich zwei Spritzenproben und vier Exerzierübungen für die gesamte Wehr abzuhalten sind. Die Feuerwehr stand unter dem Kommando des Feuerlöschdirektors, der auch Gemeindevorstand war. Ein zu gründender Feuerlöschausschuss, bestehend aus dem Gemeindevorstand als Feuerlöschdirektor, den drei Gemeinderatsmitgliedern, den drei Führern und dem Spritzenmeister war verantwortlich, die verfassungsmäßige Handhabung des Feuerlöschwesens zu überwachen und, wenn notwendig, Anträge zur Vermehrung der Feuerlöschgeräte zu stellen.

Der umfangreiche Strafenkatalog sah u. a. vor, dass bei Nichtbefolgen der Dienstvorschriften, Ungehorsamkeit gegen Vorgesetzte, unentschuldigtes Fehlen bei Übungen oder Brand durch den Gemeindevorstand oder die Königliche Amtshauptmannschaft Geldstrafen bis zu 60 Mark oder 14 Tage Haft ausgesprochen werden konnte.

Diese Feuerlöschordnung haben die Mitglieder des Gemeinderates von Oberheinsdorf am 15. September 1895 unterschrieben.

Es waren:

Wilhelm Friedrich Schubert,
Gemeindevorstand
Karl Ferdinand Machold
Heinrich Seidel
Bernhard Riedel
Friedrich Popp
Franz Tröger
Franz Huster
Hermann Albert

Die Königliche Amtshauptmannschaft zu Plauen hat diese Feuerlöschordnung am 23. März 1896 bestätigt.

Quellennachweis:

Friedrich Schiller, - Gesammelte Werke – Gedichte, Aufbau-Verlag, Berlin 955
Kopien vom Landratsamt Vogtlandkreis, Archiv- Dienststelle Reichenbach, Dr. Külz-Str.6 vom 18.03.2002
Unterlagensammlung FF Oberheinsdorf

Verfasser: Klaus Männel, Mitglied der Freiw. Feuerwehr Oberheinsdorf seit 1955

(Fortsetzung folgt)

Fortsetzung

Unser Dorf wird immer Älter??

von Julia Kaiser

Teil 5

2.6. Weitere Konzepte für eine demographische Überlebensfähigkeit

Mit dem Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung" (BULE) hat das Bundeslandwirtschaftsministerium bereits einen Schritt getan, innovative Projekte und Ansätze für die ländliche Entwicklung zu fördern. Es trägt dazu bei, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und strukturschwache Gegenden zu unterstützen und leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung.

Dorfplatz Unterheinsdorf vor der Sa-



nierung

Um die jungen Generationen auch im Heinsdorfergrund zu halten, sollte es Ziel sein, den Menschen aussichtsreiche Perspektiven zu bieten. Arbeitsplätze, Ärzte, die Erhaltung von Schulen und Kindergärten, Nahverkehr und

schnelles Internet sind Voraussetzungen dafür. Des Weiteren könnte man sich überlegen, Konzepte anderer Dörfer zur Bewältigung des demografischen Problems zu übernehmen. Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung wurde beispielsweise das Modell eines „Mehr-



funktionshauses“ entwickelt und bereits in dreizehn deutschen Dörfern, darunter auch zwei Gemeinden in Sachsen, erprobt. „Mehrfunktionshäuser vereinen z. B. Dorfladen, Landarztpraxis, Pflegestützpunkt, Vereinsraum, Bücherei, Gemeindeamt, Café, Post oder Bank unter einem Dach.“ So ein Projekt bietet also vielfältige

Dorfplatz Unterheinsdorf nach der Sanierung

Nutzungsmöglichkeiten, denn ungenutzte Immobilien in zentraler Lage können zu „Treffpunkten werden, in denen ärztliche Versorgung, Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und vieles mehr flexibel organisiert und zurück ins Dorf geholt werden können. Integrierte Mehrzweckräume können unterschiedlich genutzt werden: So können beispielsweise an einem Tag in der Woche ein Händler aus der Kreisstadt und regionale Produzenten ihre Lebensmittel verkaufen, an einem anderen Tag kann die mobile Friseurin gastieren und an einem dritten eine Heilgymnastikgruppe unter fachkundiger Anleitung trainieren. Die 13 aus dem Bundesprogramm geförderten Mehrfunktionshäuser haben eindrucksvoll gezeigt, dass die Nutzungsmöglichkeiten der gemeinsamen Räume in Mehrfunktionshäusern vielfältig sind. Solch ein Projekt wäre durchaus auch für den Heinsdorfergrund denkbar, zumal solch ein Gemeinschaftsort als Treffpunkt von Jung und Alt noch fehlt.

Seit dem 6. März 2017 verkehren in der Region die Bürgerbusse in Adorf, Bad Elster und Lengenfeld. Die kleinen achtsitzigen Niederflerbusse, die auch Rollstuhlfahrer mitnehmen können, werden ehrenamtlich betrieben, um – gerade im ländlichen Raum – eine Minimalversorgung der Bürger

sicherstellen zu können. Sie verbinden Krankenhäuser, Einkaufsmärkte, Bahnhof, Friedhof und Ausflugsziele. Bürgerbusse stellen eine Ergänzung zum Nahverkehr dar und werden eingesetzt, wo der klassische Linienverkehr mit Bussen nicht möglich ist oder nur geringer Beförderungsbedarf besteht. Ziel ist, den dortigen Anwohnern öffentlichen Linienverkehr anzubieten, um ins Ortszentrum oder zum weiterführenden Linienverkehr zu gelangen. Die Busse fahren nach festem Fahrplan und es gilt der Verbundtarif Vogtland. Meiner Meinung nach wäre auch der Bürgerbus für den Heinsdorfergrund denkbar, da das Angebot des ÖPNV im Ort recht dünn ist. Eine Abwandlung des Bürgerbusses, ein Rufbus, der nach einem festen Fahrplan fährt, die Haltestellen jedoch nur bei Bedarf bedient (Anmeldung online oder telefonisch) wäre ebenfalls eine Möglichkeit, gerade Kindern und alten Menschen, die auf andere Verkehrsmittel als das Auto angewiesen sind, einen gewissen Grad an Mobilität zu ermöglichen.

3. Zusammenfassung

Aller Voraussicht nach wird die Zukunft der Gemeinde Heinsdorfergrund entgegen dem Gesamtdeutschen Trend der überforderten und schrumpfenden Kommunen, wird mein Heimatort meiner Meinung nach den demografischen Wandel bewältigen können. Dabei sind für mich die Schule, die beiden Kindergärten, das „Betreute Wohnen“, der Zahn- und der Allgemeinarzt, sowie das Gewerbegebiet mit entsprechend attraktiver Infrastruktur und Nähe zur Stadt Reichenbach die ausschlaggebendsten Faktoren und Pole zur Gewinnung und Erhaltung von (jungen) Einwohnern. Hierbei ist es jedoch unbedingt erforderlich, diese Faktoren zu erhalten und eventuell sogar auszubauen. Wenn dabei schon im Vorherein eine negative Entwicklung sichtbar wird, wie etwa der Rückzug des Allgemeinarztes, gilt es sich schon vor der Notlage mit möglichen Lösungen auseinanderzusetzen.

Neben dem Erhalt dieser positiven Entwicklungen sollten jedoch auch Innovation sowie die Umsetzung neuer Ideen im Vordergrund stehen. Weiterhin betrachte ich auch Bemühungen seitens der Einwohner als erforderlich. Dabei seien hier beispielsweise schon die Sportvereine, die Feuerwehr sowie der Traditionsverein genannt, die schon jahrelang

mit ihrer Aktivität und zahlreichen Veranstaltungen für das Dorf werben.

Grundsätzlich wird man sich in Zukunft auch im Heinsdorfergrund mit den gleichen Problemen auseinandersetzen müssen: die Bevölkerung wird immer weniger und dabei gleichzeitig immer älter. Die Zahl der Geburten hat abgenommen, die Altersgruppe der über 65-jährigen deutlich zugenommen. Die Alten bleiben im Ort, die Jungen gehen. Gründe für den hohen Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung im Ort sind zum einen die höhere Lebenserwartung, zum anderen aber auch Faktoren wie Kinder oder Enkelkinder in der Nähe, wodurch ältere Menschen eher weniger dazu tendieren in ihrem Alter noch einmal umzuziehen. Im Gegensatz dazu steht die jüngere Bevölkerung, die sich eher mit einem Fortzug beschäftigen könnte. Viele Gründe dafür lassen sich nicht vermeiden. Wenn also beispielsweise junge Leute auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit den Ort verlassen, lässt sich dies kaum verhindern, da bestimmte Tätigkeitsbereiche in der Region einfach nicht oder schlecht realisierbar sind bzw. in anderen Gebieten besser entlohnt werden. So spielen vor allem wirtschaftliche Faktoren eine Rolle, wenn sich junge Menschen entscheiden aus dem Ort wegzuziehen. Also gilt es ihnen Anregungen zu bieten um zu bleiben bzw. nach der Ausbildung wieder in den Ort zurückzukehren. Darüber hinaus sollte in Zeiten des demografischen Wandels die Erhaltung der Lebensqualität der zahlenmäßig anteilenden älteren Generationen Ziel sein. Dafür ist die Gemeinde meines Erachtens nach auch in diesem Bereich bereits gut gewappnet. Auch hier sind der Erhalt des Erreichten, nämlich der Einrichtung „Betreutes Wohnen“ in Oberheinsdorf, sowie der Erhalt eines Minimums an ärztlicher Grundversorgung von Bedeutung.

Im Zuge der Ausarbeitung meiner Arbeit zum Thema „Demografische Überlebensfähigkeit des Heimatortes“ bin ich schließlich zu dem Entschluss gekommen, dass auf Basis der derzeit bekannten Rahmenbedingungen die Gemeinde Heinsdorfergrund in der Lage ist, den demografischen Wandel belastbar zu bewältigen. Wie in jedem Ausblick anzunehmen, kann für in weiterer Zukunft liegende Einflussfaktoren keine Aussage getroffen werden, ob dies auf Dauer Bestand haben wird.

Ich hoffe, dass meine Ausarbeitung für Sie, die Leser des Raumbachboten, interessant und aufschlussreich, sowie kurzweilig war.

Ihre Julia Kaiser

Für den Raumbachboten strukturiert von Jürgen Bär im Auftrag des Heimatvereins Heinsdorfergrund e.V.

⇒ Die Gesamtausgabe mit Quellennachweis liegt der Gemeinde vor.



TelefonSeelsorge

www.telefonseelsorge.de

Ökumenische TelefonSeelsorge Südwestsachsen
Regionalstelle Vogtland

Die TelefonSeelsorge Vogtland geht neue Wege – Chatberatung ab 2019

Die Medienlandschaft und die damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Der Chat ist eine Möglichkeit schriftbasiert zu kommunizieren. Besonders jüngere Menschen sind es gewohnt, sich auf diese Weise mitzuteilen. Die Vorteile der Chat-Kommunikation (Ortsunabhängigkeit, Möglichkeit der Anonymität, subjektive Gesprächskontrolle u.v.m.) entsprechen dem Charakter der TelefonSeelsorge und sind ausschlaggebend, auch Seelsorge – und Beratung per Chat zu ermöglichen.

Das Team der ehrenamtlichen TelefonSeelsorger sucht Verstärkung. Sie sind bereit, ohne Vorurteile zuzuhören und sprechen gerne mit anderen Menschen? Sie möchten für andere da sein? Dann finden sie bei der Telefonseelsorge ein lohnenswertes Ehrenamt. Im November 2019 beginnt ein neuer Ausbildungskurs. Er umfasst 150 Stunden für die Dauer von einem Jahr. Die erworbenen Fähigkeiten bilden die Grundlage für den Dienst am Telefon. Sie werden diese aber auch privat und beruflich hilfreich anwenden können. Wir freuen uns auf sie!

Tabea Waldmann
Leiterin Telefonseelsorge Vogtland

⇒ Informationen und Kontakt :
t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de
0176 12613060
www.telefonseelsorge-vogtland.de

Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HWK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49

Fax 0375 / 21 44 140

Mobil 01522/2592300

E-Mail: uweherfurth@web.de



LOGOPÄDIE
Heike Bohne
 - staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
 08468 Reichenbach/i. V.
 Tel. 0 37 65 - 61 28 61



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Regionalkammer Plauen

➔ Veranstaltungen

IHK-Nachfolgetag 2019 „Lebenswerk trifft Meisterwerk“

Die Suche nach dem Menschen und die Entscheidung, wem man die Zukunft der eigenen Firma anvertraut, gehört zu den emotionalsten und weitreichendsten Aufgaben in einem Unternehmerleben. Aus den verschiedenen Möglichkeiten die praktikabelste Lösung für die eigene Unternehmensnachfolge herauszuarbeiten und umzusetzen, ist ein Meisterwerk und bedarf neben genügend Zeit, vor allem auch Mut und Entschlossenheit sowie gute Kontakte und fachkundige Unterstützung.

Lernen Sie andere Unternehmer, Nachfolger, Übernahminteressenten und Fachleute in lockerer Atmosphäre kennen und knüpfen Sie wertvolle Kontakte zu unserem **IHK-Nachfolgetag 2019 am 21. Juni, 10:30 Uhr, Historisches Konventsgebäude Plauen, Schulberg 2, 08523 Plauen.** Die Wege, ein Unternehmen an die nächste Generation zu übergeben, sind vielfältig: Von einer familieninternen Nachfolgelösung, über den Nachfolger aus dem Unternehmen, bis hin zum externen Nachfolger oder auch dem Zusammenrücken des Unternehmens mit Kooperationspartnern oder Wettbewerbern. Lassen Sie sich von den verschiedenen Nachfolgebeispielen inspirieren und nutzen Sie die Chance, sich mit den Unternehmen über Erfahrungen auszutauschen. Wir freuen uns, Ihnen als neutraler Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

➔ Information und Anmeldung bis 14.06.2019:
 doreen.zemanik@chemnitz.ihk.de
 Fax: 03741 214-3102

Deutsches Rotes Kreuz

Zusätzlicher Treuestempel für DRK-Blutspender im Juli: In der Einführungsphase des neuen Blutspende-Treuehefts erhalten Spender noch bis 31. Juli einen Extra-Stempel



Seit dem 1. April 2019 bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit einem Blutspende-Treueheft bei seinen Spenderinnen und Spendern, das auf allen DRK-Blutspendeterminen in Sachsen zur Verfügung steht.

Treuestempel gibt es beispielsweise für jede geleistete Blutspende, für besondere Spendejubiläen (10., 25., 50. usw. Spende) oder für das Mitbringen von Erstspendern. Sind drei, fünf oder zehn Stempel gesammelt, können diese gegen ein Dankeschön-Präsent eingelöst werden, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Noch bis zum 31. Juli läuft der Aktionszeitraum zur Einführung des Stempelheftes. Wer noch bis dahin seine Blutspende leistet, erhält einen zusätzlichen Treuestempel und kann so noch schneller eine hohe Anzahl von Stempeln erreichen.

Auch an heißen Tagen stellt eine Blutspende kein gesundheitliches Risiko dar. Der Spender sollte beachten, bereits vor der Blutspende ausreichend Nahrung und vor allem Flüssigkeit zu sich zu nehmen und nach seiner Spende eine Ruhephase einzuhalten. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden müssen mindestens 56 Tage liegen.

Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

Blutspendetermine Juni 2019

Montag, 17. Juni 2019	Reichenbach, Hotel „Am Park“, Lengenfelder Str. 3	13:30	17:00
Dienstag, 25. Juni 2019	Reichenbach, Weinhold-Schule, Weinholdstr. 14	15:00	19:00
Donnerstag, 27. Juni 2019	Reichenbach, VAMVe.V., Fritz-Ebert-Str. 25	15:30	18:30
Samstag, 29.06.2019	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3	08:30	12:00

Blutspendetermine Juli 2019

Donnerstag, 04. Juli 2019	Reichenbach, Rathaus, Markt 1	14:00	18:00
Donnerstag, 11. Juli 2019	Mylau, Rathaus, Reichenbacher Str. 13	15:00	19:00
Donnerstag, 18. Juli 2019	Reichenbach, Mc Donalds, Rosa-Luxemburg-Str. 56	14:00	19:30

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle DRK-Blutspendetermine unter

⇒ www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11
(kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach

Selbsthilfegruppe Koordinatorin:

Frau Barbara Vogl - Dipl. Sozialarbeiterin / -pädagogin (FH)
Marienstraße 11, 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 / 711058
E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de

Treffpunkt:

Begegnungsstätte der Sparkassenstiftung Vogtland
Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 / 69327
Zeit: 16:00 Uhr
Tag: jeden 4. Mittwoch im Monat

Nutzen Sie unsere Erfahrungen und Angebote.
Unterstützen Sie die Arbeit der Angehörigengruppe durch Spenden.

IBAN: DE 55 8705 8000 3812 0096 83

BIC: WELADED 1 PLX

Sparkasse Vogtland

Verwendungszweck: **SHG-Demenz**

Veranstaltungen

26.06.2019 Kulturgarten am Gärtnerhaus
Treffpunkt: Gärtnerhaus Mylau

Hospizverein Vogtland e.V.

Nordhorner Platz 1, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Sie suchen eine Freizeitbeschäftigung/ ein Ehrenamt und erwarten:

- Sinnhaftigkeit
- Sie wollen Menschen kennen lernen
- Kontakte knüpfen
- Anderen gutes Tun
- dann sind Sie beim Hospizverein Vogtland e.V. richtig.

Wir bieten Ihnen:

Austausch, Regelmäßige Weiterbildungen, Gruppenabende und Supervisionen
Gemeinsames Sommerfest, Weihnachtsfeiern...

Wir sind:

Ein gutes Team von über 50 Ehrenamtlichen Hospizhelfern, 2 Hauptamtlichen Mitarbeitern, einen engagierten Vorstand und 110 Vereinsmitglieder

Uns ist wichtig:

Das Dasein für Kranke Menschen und ihre Zugehörigen. Das Akzeptieren von Unterschieden im Leben, Glauben und Arbeiten. Das Finden in der Gemeinschaft. Die Freiheit selbst über das „Maß der Mitarbeit“ zu entscheiden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir freuen uns auf Sie.

Unser nächster Hospizhelferkurs "Angehörige und Schwerkranken begleiten" beginnt am 13.09.2019

⇒ Informationen, Anmeldung und Kontakt unter:
Hospizverein Vogtland e.V., Büro Reichenbach
Telefon: 03765/ 612888 und Mobil: 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
hospizverein-vogtland@online.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Beratung zu Vorsorge-dokumenten und Begleitung von Angehörigen	Zu den Büro-öffnungszeiten und nach tel. Vereinbarung	Büro Hospizverein Vogtland e.V. RC, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
9. Sächsischer Hospiztag in Dresden	15.06.2019, 9:00–16:00 Uhr	Tagesfahrt nach Dresden
Gruppenabend für Ehrenamtliche Hospizhelfer, Sommerfest	02.07.2019, 18:00 Uhr	Gärtnerhaus in Mylau

☞ *Wir freuen uns auf ihre Anmeldung*

NACHRICHTEN AUS DER SCHULE

Erster Berufsorientierungsworkshop an der Oberschule Neumark



Gruppenbild mit Herrn Oberleutnant Oberländer (li.) und Herrn Witzke

An der Oberschule Neumark fand am 23.04.2019 in den Osterferien der erste Workshop zum Thema Berufsorientierung statt. Interessierte Schüler der Klassenstufen 8 und 9 konnten sich über die zahlreichen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten der Landespolizei Sachsen und der Bundeswehr informieren. Durch die beiden Veranstaltungen führten der Berufsberater der Polizei aus Zwickau Erik Witzke und Karriereoffizier Oberleutnant Marcus Oberländer von der Bundeswehr. Insgesamt 15 Schülerinnen und Schüler beider Klassenstufen haben diese Möglichkeit genutzt. Sie konnten in der angenehmen und lockeren Runde wichtige Informationen für das Bewerbungsverfahren sammeln und noch offene Fragen stellen. Nach dem theoretischen Teil ging es dann mit den Teilnehmern in die Sporthalle. Dort absolvierten die Jugendlichen unter Aufsicht von Frau Dürbeck (stellv. Schulleiterin), Herrn Witzke und Herrn Oberländer die jeweiligen Sporttests, welche später für die Aufnahme an der Polizeischule oder bei der Bundeswehr entscheidend sind. Alle Beteiligten fanden den Workshop sehr interessant und informativ.

Ein weiterer Workshop zum Thema „Berufe in der Pflege“ und „Therapieberufe“ ist bereits in Planung und soll in den Herbstferien stattfinden.

*Frank Enders
Praxisberater der Oberschule Neumark*



Sporttest in der Turnhalle: Station Liegestütze

ANMELDUNG **der Schulanfänger für 2020**

Für die Schulanfänger der Gemeinde Heinsdorfergrund, die in dem Zeitraum vom:
01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014
geboren sind, findet die Anmeldung in der GS Hauptmannsgrün am

Dienstag, den **10. September 2019**

von: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, den **12. September 2019**

von: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

statt.

Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. September 2014 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Zur Anmeldung sind der amtliche Geburtsnachweis des Kindes sowie der Nachweis bezüglich des Sorgerechts mitzubringen.

Gemeinde Heinsdorfergrund

Schulmannschaft gewinnt Benefizturnier



Benefizturnier: Alle Teilnehmer des Turniers

Am 12.05.2019 fand auf dem Sportplatz in Neumark ein Benefiz – Fußballturnier zu Gunsten des 2018 eröffneten SRH – Hospiz Werdau statt.

Fünf Mannschaften nahmen an diesem Turnier teil, die Einnahmen aus Kuchen – und Getränkeverkauf kommen dem Hospiz zugute. Dabei gewann die Mannschaft der Oberschule Neumark, bestehend aus 12 Jungen der 5. und 6. Klassen, überlegen, aber auch überraschend gegen die Fußballvereine aus Gera, Mülsen St. Niklas, Werdau und Neumark. Bei vier Spielen gewannen die

Neumarker Oberschüler dreimal und spielten einmal unentschieden. Belohnt wurden sie dafür mit einer Flasche Kindersekt und Kuschtieren.

Sicherlich freute sich auch die Botschafterin des SRH – Hospiz, Countrysängerin Linda Feller über die Spende nach diesem Turnier.

Herzlichen Glückwunsch unserem siegreichen Team!

Falko Schlemme
(Sportlehrer)



Die siegreiche Mannschaft der Oberschule Neumark: Kl.5a Toni Köhler, Paul Leichsenring, Kl.5b Hugo Schmidt, Kl. 5c Nick Große, Maurice Götzensberger, Stehen Huster, Kl. 5d Emil und Willy Schneider, 6a Leon Strobel, Lukas Nürnberger, 6b Sören Huster, Felix Schwenke

V o r m e r k e n

Flohmarkt in Hauptmannsgrün
am 16. Juni 2019 ab 9.00 Uhr
Aufbau ab 7.00 Uhr

Anmeldungen unter beimhoelzel@gmx.de oder
telefonisch 0172/3455029

Euer Dorf-Club Hauptmannsgrün e.V.

GRATULATION

Die Bürgermeisterin gratuliert den Jubilaren, die im Zeitraum 01.05. bis zum 31.05.2019 ihren Geburtstag begangen haben. Wir wünschen ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Der Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V. gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Juni Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth – Vorstand



VERANSTALTUNGEN im Juni 2019

17.06.19 Öffentliche Gemeinderatssitzung,
Gemeindezentrum Rollbockklause Beginn: 19:00 Uhr

FF Unterheinsdorf

27.06.19 Funkausbildung

FF Oberheinsdorf

27.06.19 Einsatzübung

FF Hauptmannsgrün

20.06.19 Grundübung / Praktisch



VERANSTALTUNGEN im Juli 2019

10.07.19 Kaffeefahrt nach Bad Elster (Zollhaus)
Gläserner Bauernhof

FF Unterheinsdorf

11.07.19 Dienst nach Anweisung

25.07.19 Dienst nach Anweisung

FF Oberheinsdorf

11.07.19 Löschwasserentnahmestellen

25.07.19 Schlauchbootausbildung

FF Hauptmannsgrün

04.07.19 Ausbildung Pumpen



Medieninformation und Einladung

Regionaler Waldbesitzertag im Harthwald Dänkriz 2019

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2019, findet der vierte regionale Waldbesitzertag im Harthwald Dänkriz, am Forsthaus direkt gegenüber der „Dänkritzer Schmiede“ statt. Er steht unter dem Motto „Käfer, Stürme, Dürre – Waldbewirtschaftung im Klimawandel“.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst lädt mit freundlicher Unterstützung der Stadt Crimmitschau die Waldbesitzer, Waldinteressierten und ihre Familien ganz herzlich ein, an diesem Waldnachmittag dabei zu sein.

Von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr präsentiert Ihnen der Forstbezirk Plauen mit seinen Partnern des Staatsbetriebs Sachsenforst und der regionalen Forstbranche ein umfangreiches Informationsprogramm rund um die Waldbewirtschaftung im Klimawandel. An mehreren Stationen werden u. a. folgende Themen erläutert:

- Waldschutz – Borkenkäfer und Co
- Harvestereinsatz zur Schadholzaufarbeitung und Durchforstung
- Baumartenwahl, richtiges Pflanzen und Kulturpflege
- Naturschutz, Landschaftspflege, Verkehrssicherungspflicht
- Forstbetriebsgemeinschaften und weitere Forstpartner der Waldbesitzer
- Arbeit mit der Motorsäge und vieles mehr

Die Eröffnung findet im Beisein des Oberbürgermeisters der Stadt Crimmitschau, Herrn Raphael, statt. Alle Stationen sind den ganzen Nachmittag für Sie geöffnet.



Der Treffpunkt ist in 08459 Dänkriz, Am Forsthaus Dänkriz, Crimmitschauer Str. 11 (gegenüber der Dänkritzer Schmiede). Vor Ort stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/fob-plauen sowie bei Ihrem zuständigen Beratungs-Revierförster.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Unsere Gottesdienste im Juni 2019

Gottesdienste Kirche Waldkirchen

23.06.19	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst mit Taufe
24.06.19	19.30 Uhr	Johannisfeier auf dem Friedhof

Gottesdienste Kirche Irfersgrün

16.06.19	10.00 Uhr	Gottesdienst -550 Jahre Glocke
24.06.19	18.00 Uhr	Johannisfeier auf dem Friedhof
30.06.19	18.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

Weitere Veranstaltungen:

mittwochs	20.00 Uhr	Chorproben in <i>Waldkirchen</i>
donnerstags	19.30 Uhr	Posaunenchorproben in <i>Waldkirchen und Lengenfeld</i>

⇒ Weitere Gruppen und Kreise im Gemeindebrief Kirche

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

25.06.19	19.30 Uhr	Frauenstunde
----------	-----------	--------------

Unsere Gottesdienste im Juli 2019

Gottesdienste Kirche Waldkirchen

14.07.19	18.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
28.07.19	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

Gottesdienste Kirche Irfersgrün

21.07.19	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
----------	-----------	------------------------

Weitere Veranstaltungen:

04.07.19	15.00 Uhr	Fraudienst in Irfersgrün
04.07.19	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe in <i>Waldkirchen</i>
mittwochs	20.00 Uhr	Chorproben in <i>Waldkirchen</i>
donnerstags	19.30 Uhr	Posaunenchorproben in <i>Waldkirchen und Lengenfeld</i>

⇒ Weitere Gruppen und Kreise im Gemeindebrief Kirche

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

dienstags	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
dienstags	19.30 Uhr	Frauenstunde



TelefonSeelsorge



JEDER BRAUCHT MAL HILFE

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH

Gartencenter - Baumschule - Landschaftsgestaltung

- Beerensträucher und Obstgehölze
- Schöne, winterharte Stauden
- Teichfilter, Bronzefiguren
- Winterfeste Keramik
- Granitbänke ab 99,- €
- Rasenmäher + Motorsensen

Macht
den Garten
schön



Öffnungszeiten Gartencenter Mo.-Fr. 9.30 bis 17.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün, 037600/5669611
www.garten-jacob.de



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie	Krankengymnastik	Rückenschule
Lymphdrainage	Schlingentisch	CMD-Therapie
Bobath-Therapie	Elektrotherapie	Dorn-Therapie
Massagen	Ultraschall	Kinesio-Taping
Fango	Hausbesuche	Wellness
Marnitz-Therapie		

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76

physio_am_bad@yahoo.de



Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



Schneckenalarm in der Bäckerei!

Jetzt in der warmen Jahreszeit ist es mit den Pfannkuchen vorbei! Trotzdem Lust auf Süßes? Dann probiert doch die vielen Sorten Streuselschnecken aus, Ob

- trocken mit Streuseln / Kakaostreuseln oder
- gefüllt mit Pudding, Marmelade, Mohn, Quark oder mit Frucht, wie Rhabarber, Pflaumen, Kirschen usw.!

Da wird für jeden Geschmack etwas dabei sein. Täglich frisch und lecker!

Wer's nicht probiert,
weiß nicht, wie's schmeckt



Euer Bäckerteam
aus Heinsdorf

Alle Ausgaben und Informationen des Raumbachboten finden Sie auch auf unserer Homepage

www.heinsdorfergrund-vogtland.de

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.

Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43

r-bedachung@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:



Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten

Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten

Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach

Asbestsanierung

Frank Krause

☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey

☎ 0171 / 8 95 10 81

ANZEIGENHOTLINE

03765 | 12364

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **28.06.2019**
Erscheinungstag nächste Ausgabe: **19.07.2019**

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,
Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24,
E-Mail: Heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Redaktion und Druck: Repro Fritzsch GmbH Reichenbach,
Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44,
E-Mail: info@repro-fritzsch.de

DIE SONDERMODELLE SOLEIL VON ŠKODA



Genauso clever: noch bis 31.5.2019
FRÜHLINGSANGEBOT!
1 Satz Winterräder inklusive!



Preisvorteil von bis zu
4.050,- €
* insgesamt 5 Jahre Garantie

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a.d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30

www.skoda-zeidler.de

